

**Ordnung
zur Änderung der Wahlordnung
für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002
vom 14. Februar 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz) vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4) wird wie folgt geändert:

Vor § 9 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a

Wahlkreise im Fachbereich Geschichte/Philosophie

(1) Der Fachbereich 08 Geschichte/Philosophie bildet für die Mitgliedergruppe

a) der Professorinnen/Professoren folgende Wahlkreise

Wahlkreis I	Philosophie
Wahlkreis II	Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Musikpädagogik
Wahlkreis III	Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie
Wahlkreis IV	Mittelalterliche Geschichte, Byzantinistik, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
Wahlkreis V	Neuere und Neueste Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Beziehungen, Neuere und Neueste Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der außereuropäischen Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Wahlkreis VI	Klassische Philologie, Klassische Archäologie, Frühchristliche Archäologie
Wahlkreis VII	Ethnologie, Volkskunde/Europäische Ethnologie, Textilgestaltung und ihre Didaktik
Wahlkreis VIII	Didaktik der Geschichte, Westfälische Landesgeschichte, Osteuropäische Geschichte.

Auf jeden der Wahlkreise entfällt ein Sitz.

b) der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter folgende Wahlkreise

Wahlkreis I	Byzantinistik, Ethnologie, Volkskunde/Europäische Ethnologie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Klassische Philologie, Klassische Archäologie, Frühchristliche Archäologie, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Textilgestaltung und ihre Didaktik
Wahlkreis II	Philosophie, Kunstgeschichte
Wahlkreis III	Alte Geschichte, Historisches Seminar, Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Didaktik der Geschichte.

Auf jeden der Wahlkreise entfällt ein Sitz.

(2) Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie die Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bilden je einen Wahlkreis. Im Wahlkreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind drei Sitze, im Wahlkreis der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist ein Sitz zu besetzen.“

Artikel II

Übergangsregelung

Die erste gemäß dieser Wahlordnung vorzunehmende Wahl wird im Sommersemester 2006 durchgeführt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08. Februar 2006.

Münster, den 14. Februar 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Februar 2006

Der Rektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schmidt', written over the printed name below.

Prof. Dr. Jürgen Schmidt